



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Ministerium für Ernährung und
Ländlichen Raum
Herrn Dr. D. Rohlf
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin

Stuttgart, den 02.08.2007

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
mlr-dvojagd07

Telefon/E-Mail

0711/248955-23, Anke.Trube@lnv-bw.de

Entwurf einer Änderung der Durchführungsverordnung des MLR zum Landesjagdgesetz (LJagdGDVO)

Az. 55-9210.20 vom 21.06.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Rohlf,

der LNV dankt für die Zusendung der Unterlagen zur geplanten Änderung des pauschalen Fütterungs- und Kurrungsverbots von Schwarzwild im Schwarzwald oberhalb 800 Höhenmeter und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese Stellungnahme erfolgt nur im Namen des LNV. Urlaubsbedingt reichte die Zeit für eine Abstimmung mit den nach §67 NatSchG anerkannten Mitgliedsverbänden leider diesmal nicht. Vom Landesjagdverband wissen wir, dass er eine andere Meinung vertritt und deshalb eine eigene Stellungnahme abgeben wird.

Der LNV lehnt die Fütterung und Kurrung von Schwarzwild grundsätzlich ab, weil sie zu einem Populationsanstieg beim Schwarzwild führt. Der LNV fordert daher ein Fütterungs- und Kurrungsverbot, wie dies § 20 Abs. 5 Nr. 2 des Landesjagdgesetzes (LjagdG) als Möglichkeit vorsieht.

Der Ersatz einer pauschalen 800m-Regelung durch eine fachlich begründete Gebietsabgrenzung, in der keine Kirmittel ausgebracht werden dürfen, wäre eigentlich zu begrüßen. Es ist für den LNV jedoch nicht hinnehmbar, dass mit der neuen Regelung neue Flächen für das Kirren freigegeben werden sollen. Im Südschwarzwald

bedeutet dies etwa, dass von ursprünglich rund 109.000 ha Fläche mit Kirrverbot nur 52.000 ha verbleiben, obwohl gerade hier die Auerhuhnpopulation stark zurückgeht.

Wir weisen vorsorglich auf die Vogelschutzrichtlinie der EU von 1979 hin, die ein Verschlechterungsverbot auch für Auerhuhnvorkommen seit 1981 festlegt! Die geplante Änderung der DVO wird diesen Pflichten nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anke Trube
- Geschäftsführerin -